

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
Anerkennung des AK Miteinander als übergemeindlicher Arbeitskreis

Der DJKo möge beschließen:

1. Im **Verzeichnis der Entsendenden Stellen**, Unterpunkt **Übergemeindliche Gruppierungen und Arbeitskreise**, den Punkt:

“Die:der Vorsitzende sowie deren:dessen Stellvertretung im AK Miteinander (ab 01/24)”

zu ändern in:

“AK Miteinander”.

2. Die Geschäftsordnung in **Punkt 3. Zusammensetzung**, Abschnitt (2) f)

“(ab 01/2024) Die:der Vorsitzende sowie deren:dessen Stellvertretung im AK Miteinander”

zu streichen.

3. Den AK Miteinander somit offiziell als übergemeindlichen Arbeitskreis anzuerkennen.

Begründung:

Durch diese Änderungen in der Geschäftsordnung wird der AK Miteinander in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, wer zum Konvent delegiert wird. Dies stellt sicher, dass auch bei Abwesenheit des Vorsitzes eine vollständige Repräsentation des AKs beim Dekanatsjugendkonvent gewährleistet ist. Eine verlässliche Repräsentation auf dem DJKo stärkt die Rechenschaftslegung des AKs gegenüber dem Konvent und verbessert so die Transparenz und Kommunikation.

Darüber hinaus würde diese Anpassung zu einer Vereinheitlichung innerhalb der EJA führen. Der AK Miteinander wäre dadurch in Funktion und Struktur vergleichbarer mit anderen Gremien wie dem AKKCEA und dem AK Tansania, die beide ebenfalls über die Möglichkeit verfügen, ihre zwei Delegierten unabhängig zu bestimmen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antragsteller:

Noah Hegner, Nina Schiele, Luca Eisenbach, Fabian Kunze, Katy Deisenhofer, Jo Neumann, Ellen Strauch, Anna Burkhardt, Mo Britz

